

In der 59. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses wurde empfohlen, die folgende Protokollnotiz als Bestandteil des Beschlusses einfließen zu lassen:

Für die Erteilung einer Baugenehmigung auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ ist es erforderlich, dass die Erschließung gesichert ist. Für die Sicherung der Erschließung wird mit dem Investor ein Erschließungsvertrag, der alle öffentlichen Belange berücksichtigt, abgeschlossen. Dieser wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist die zwingende Voraussetzung das Zustandekommen dieses Erschließungsvertrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

folgende Protokollnotiz:

Für die Erteilung einer Baugenehmigung auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ ist es erforderlich, dass die Erschließung gesichert ist. Für die Sicherung der Erschließung wird mit dem Investor ein Erschließungsvertrag, der alle öffentlichen Belange berücksichtigt, abgeschlossen. Dieser wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist die zwingende Voraussetzung das Zustandekommen dieses Erschließungsvertrages.

Matthias Dohr
Oberbürgermeister